STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 33. Sitzung
des Rates
am Dienstag, dem 06.02.2024,
um 19:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2023
		Eingaben an den Rat
3	04 - 17 1237/2024	Turnhallennutzung; hier: Eingabe Nr. 35/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
4	05 - 17 1269/2024	Erstellung einer Bestandsaufnahme bestehender Baugebiete / Einzelbaulücken in den Ortsteilen Vrasselt und Dornick; hier: Eingabe Nr. 1/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
		Anträge an den Rat
5	06 - 17 1243/2024	Dauergenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen; hier: Antrag Nr. I/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
6	04 - 17 1272/2024	Verlegung der Beratungs- und Familienbildungsstätte ebkes in das Terrasana-Gebäude; hier: Antrag Nr. II/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
7		Mitteilungen und Anfragen
8		Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

9		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2023
10	02 - 17 1273/2024	Veräußerung von Geschäftsanteilen nach § 111 Abs. 2 GO NRW, sowie Erteilung einer Weisung nach § 113 Abs. 1 GO NRW
11	06 - 17 1253/2024	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein; ***
12	06 - 17 1254/2024	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein: ***
13	06 - 17 1270/2024	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein;
14	07 - 17 1252/2024	Besetzung der Senioren- und Inklusionsvertretung **
15	02 - 17 1271/2024	Bericht aus Gesellschaften; hier: WFG Gesellschafterversammlung 14.12.2023
16		Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Januar 2024

Peter Hinze
Bürgermeister

*** Die Vorlage wird nachgereicht
** Die Anlage zur Vorlage wird nachgereicht

Ö 3

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

StadtSportBund Emmerich

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**04 - 17 1237/2024**	**03.01.2024**

Betreff

Turnhallennutzung;
hier: Eingabe Nr. 35/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	06.02.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.12.2023 (hier eingegangen am 18.12.2023) regt der Stadt-Sport-Bund (SSB) an, dass an den Wochenenden und in den Ferien zusätzliche Hallennutzungszeiten freigegeben werden.
Die Anregung des Herrn Helmich als Vorsitzender des SSB ist im Sinne des § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu qualifizieren. Demnach hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden An den Rat zu wenden.

Gemäß § 4 ABs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet der Rat über die Behandlung der Anregung oder Beschwerde. Er kann sie zurückweisen, an einen Ausschuss zur weiteren Behandlung verweisen oder als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister zur Prüfung und Entscheidung der weiteren Verfahrensweisen zuleiten.
Der SSB beklagt in seiner Ratseingabe die Trainingssituation der Vereine, die sich nach Einschätzung des Vorsitzenden zugespitzt hätte, da die Gesamtschule nun die Eigennutzung der Halle am Grollschen Weg als letzte in Emmerich von 15:00 auf 17:00 Uhr heraufgesetzt hätte.

Alle betroffenen Sporthallen sind Schulsporthallen, deren vorrangige Funktion die Sicherung der erforderlichen Schulsportstunden unserer Schulen ist. Alle Grundschulen sind in Emmerich Offene Ganztagsschulen, an denen nach dem Unterricht die Schulbetreuung sich in der Zeit bis 16:00 Uhr ausdehnt. An den weiterführenden Schulen sind die Sporthallen durch die Erfordernisse der Oberstufen in der Regel auf 17:00 Uhr ausgedehnt worden. Als letzte Schule ist nun die Gesamtschule hinzugekommen, da diese nun auch die entsprechenden Oberstufenjahrgänge anbietet.

Die Vorrangigkeit der schulischen Nutzung steht außer Frage, dies wird auch vom SSB so anerkannt.

Der SSB verteilt aufgrund des mit der Stadt geschlossenen Vertrages zur Sportförderung die außerschulischen Nutzungseinheiten. Zur Verfügung stehen dabei die Hallenstunden nach Unterrichtsende (werktags ab 16, bzw. 17 Uhr) bis 22 Uhr. An Wochenende, an Feiertagen und in Ferienzeiten bleiben die Sporthallen für den Trainingsbetrieb grundsätzlich geschlossen.

Für den Spielbetrieb der hallensporttreibenden Vereine und den Meisterschaften im Hallenfußball werden entsprechende Hallenzeiten auch an Wochenenden vergeben – hier jedoch vorrangig für die Hansahalle, da hier ein entsprechender Hausmeisterdienst für die Wochenenden eingerichtet wurde.
Die Nutzer der Trainingszeiten lassen sich in verschiedene Kategorien aufteilen:

a. Hallensporttreibende Vereine
b. Freie Anbieter (Haus der Familie, VHS, LSB, JuCa etc.)
c. Fußballvereine während der Wintermonate

Die Vereine der Kategorien a. und b. können ohne weiteres in den vorhandenen Hallenzeiten unterkommen. Während der Monate Oktober bis März melden die Fußballvereine für ihre Jugendteams entsprechenden Bedarf an Hallenzeiten an. Dieser Bedarf wird vom SSB mit den freien Hallenzeiten, die nach Vergabe an a. und b. noch vorhanden sind, nach Möglichkeit bedient.

Da für diesen Bedarf nun nach Einschätzung des SSB nicht genügend Hallenzeiten vorhanden sind, wird vom SSB der Antrag gestellt, Hallenzeiten an den Wochenenden freizugeben.

Die Nutzung von Hallenzeiten ist immer auch mit entsprechenden Zeiten für Hausmeisterdienste und Reinigungspersonal verknüpft (Rufbereitschaften und Kontrollgänge). Eine Ausweitung der Hallennutzungszeiten auf die Wochenenden ist gleichzusetzen mit einer Kostensteigerung bei den Personalkosten. Das vorhandene Personal kann aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht noch für den 6. und ggf. 7. Wochenarbeitstag herangezogen werden. Der Bedarf müsste über zusätzliches Personal bedient werden.
Des Weiteren müssten gerade in den Wintermonaten weitere Energiekosten (Strom, Heizung) eingeplant werden.

Bei Durchsicht der vorliegenden Hallenbelegungspläne wurde außerdem festgestellt, dass es noch mehrere freie Hallenzeiten gibt. Einzelne freie Zeitfenster liegen im Nachmittagsbereich (z.B. montags 16:00 bis 18:00 Uhr an der Leegmeerschule), aber das Groh der freien Kapazitäten steht jedoch in den Abendstunden (nach 19:00 Uhr) zur Verfügung und kann daher von den Vereinen nicht für kleine Kinder genutzt werden.

Die Sportfamilie könnte sich jedoch überlegen, ob es dem ein oder anderem Verein oder Anbieter nicht möglich ist, die Hallenzeiten für Erwachsene – zumindest für die Wintermonate – von den Vorabendstunden (ab 16:00 Uhr) in die Abendstunden zu verlegen. Hier könnten für Kinder nutzbare freie Zeiten geschaffen werden.

Der SSB konnte auf Nachfrage nicht mitteilen, wie viele Wünsche nach Trainingseinheiten tatsächlich bestehen. Eine Warteliste existiert nicht. Es wird aber grundsätzlich davon ausgegangen, dass Vereine nicht nachfragen, da sie davon ausgehen, dass ohnehin nichts frei sei. In Ermangelung der Quantifizierung des Bedarfs wäre es vermutlich möglich, dass durch die Verschiebung von Hallenzeiten ausreichende Zeiten geschaffen werden könnten. Bevor kostenintensive weitere Hallenzeiten an Wochenenden oder in den Ferienzeiten frei gegeben werden, sollten die o. g. Möglichkeiten durch den SSB geprüft werden.
Sollten hier im Anschluss noch konkrete Bedarfe bestehen, die nicht zu decken sind, kann hier gerne nochmal das direkte Gespräch mit der Sportverwaltung der Stadt Emmerich am Rhein gesucht werden. Insoweit wird die Eingabe des SSB als Geschäft der laufenden Veraltung an den Bürgermeister verwiesen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 35/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Eingabe Nr. 35/2023 ö an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 3

[redacted]

An den Bürgermeister der
Stadt Emmerich am Rhein.

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 25 / 2023
Eingang am: 18.12.23
zur Kenntnis an
I
II o. III
FD (o. a.)
Vorlage zur Sitzung VW.-
Versand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 18. Dez. 2023
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Ratseingabe!

Die Situation für die Emmericher Sportvereine, bzw. für die Emmericher Kinder und Jugendlichen, hat sich in der letzten Zeit, was die Nutzung der Turnhallen betrifft, dramatisch zugespitzt.

Nach dem nun auch die Turnhalle der Gesamtschule am Grollschen Weg bis um 17:00 Uhr täglich für die Sportvereine nicht mehr zur Verfügung steht, weil die Schule (Als letzte in Emmerich) die Eigennutzung von 15:00 auf 17:00 Uhr heraufgesetzt hat, häufen sich die Fälle, an denen die Sportvereine die Kinder und Jugendlichen, vor allem jetzt im Winter, nicht mehr betreuen können und nach Hause schicken müssen.

Es gibt zwar noch freie Hallenzeiten, aber nur abends ab 20:00 Uhr. Das sind aber Zeiten, die für Kinder und Jugendliche nicht mehr geeignet sind.

Der Stadt Sport Bund ist nun gefragt, sich etwas gegen diesen Zustand einfallen zu lassen.

Infolge dessen stellt der SSB hiermit dem Rat der Stadt Emmerich vor, wie er sich eine praktikable Lösung dieses Problems vorstellt.

Da eine Erweiterung der Hallenkapazität wegen der momentanen Finanzlage der Kommune indiskutabel ist, bleibt als Alternative noch die Möglichkeit, die Nutzungszeiten für die Sportvereine, außerhalb der Nutzung durch die Schulen, zu erweitern.

Dazu bieten sich die Wochenenden und Ferienzeiten an. Dabei wäre es besonders wichtig die Zeiten Vor- und Nachmittags, also passend für die Kinder und Jugendlichen, in den Blick zu nehmen.

Jetzt sind fast alle Hallen an den Wochenenden und in den Ferien geschlossen und werden lediglich durch das Reinigungspersonal genutzt. Und die Kinder müssen auf die sportlichen Aktivitäten in den Vereinen verzichten. Zusätzlich wäre es für die Vereine sicherlich auch einfacher Trainer und Übungsleiter zu aktivieren, die ja üblicherweise zu diesen Zeiten nicht

arbeiten müssen. Schließlich ist das „Übungsleiterproblem“ schon seit Jahren eines der schwierigsten Hindernisse für die Sportvereine bei der Organisation des Trainingsbetriebes.

Die Kosten für diese Maßnahmen halten sich in Grenzen, weil ja die Hausmeister nicht permanent zur Verfügung stehen müssen. Die meisten Hallen haben ja schon seit längerem das „Blue-Chip-Schließsystem“, mit dessen Hilfe die Übungsleiter, auch zu den Wochenenden und in den Schulferien, die Hallen betreten und wieder verlassen können.
Da bekanntlich an den Schulen, besonders an den Grundschulen, die Anzahl der Sportlehrer schon seit langen zu wünschen übrig lässt, sind mittel -und langfristig die Sportvereine von großer Wichtigkeit, wenn es darum geht, die Kinder und Jugendlichen in „Bewegung zu halten“.

Die Folgen der Bewegungsarmut sind ja allenthalben bestens bekannt.

Bitte helfen Sie den Ehrenamtlern der Sportvereine dabei, ihre Aktivitäten, besonders im Winter, zu verwirklichen. Für die Kinder ist das von größter Wichtigkeit.

Bitte veranlassen Sie, dass innerhalb des Rathauses kurzfristig eine praktikable Lösung für die vom SSB geschilderten Probleme gefunden wird.

Denken Sie dabei an das Sprichwort: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“.

Emmerich am Rhein, den 18.12.2023

[redacted]

[redacted] Stadt Sport Bundes Emmerich

Ö 4

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

CDU-Ortsverband Vrasselt/Dornick

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**05 - 17 1269/2024**	**22.01.2024**

Betreff

Erstellung einer Bestandsaufnahme bestehender Baugebiete / Einzelbaulücken in den Ortsteilen Vrasselt und Dornick;
hier: Eingabe Nr. 1/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	06.02.2024

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 1/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 4

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 05. Jan. 2024
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ:

CDU
Emmerich am Rhein

An den Bürgermeister der
Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 1 / 2024
Eingang am:
zur Kenntnis an
I
II o. III II
FB (o. a.) 5
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Ortsverband Vrasselt/ Dornick
[redacted]

31.12.2023

Antrag auf Erstellung einer Bestandsaufnahme bestehender Baugebiete/Einzelbaulücken in den Ortsteilen Vrasselt und Dornick

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der CDU-Ortsverband Vrasselt/Dornick sieht in beiden Ortsteilen einen erhöhten Bedarf an verfügbaren Baugrundstücken. Da die zuletzt ausgewiesenen Baugrundstücke bereits nach kurzer Zeit größtenteils bebaut wurden, sollten zunächst die noch vorhandenen und zum Teil bereits erschlossenen Baugrundstücke vorrangig betrachtet werden.

Der CDU-Ortsverband Vrasselt/Dornick stellt aus diesem Grunde folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme bestehender Baugebiete/Bauplätze in Vrasselt/Dornick zu erstellen, wo z.Zt. keine zeitnahe Bebauung geplant ist.

2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, zeitnah geeignete Maßnahmen, die die Verfügbarkeit zur kurzfristigen Bebauung steigern, zu erarbeiten, vorzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird um Informationen gebeten, wo neue Baugebiete in Vrasselt/Dornick in Planung sind.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von 12 Monaten nach Ratsbeschlussfassung dieses Antrages alle möglichen Maßnahmen nach Pkt. 2 zu prüfen. Über geplante Maßnahmen (z.B. Einführung der Grundsteuer C) sind die Baugrundstückseigentümer zu informieren. Parallel soll die Verwaltung die Erschließung von zusätzlichem Bauland in Vrasselt und Dornick weiter planen. Die Bebauung bestehender freier Baugrundstücke ist zu priorisieren, um der weiteren Versiegelung von wertvollen Freiflächen zum Nachteil von Landwirtschaft und Natur entgegenzuwirken. Bei der Neuausweisung von Baugebieten ist zu prüfen, ob diese mit einem Baugebot belegt werden können. Sind Forderungen aufgrund von Vorgaben von der Verwaltung nicht umsetzbar, werden diese durch entsprechende Alternativen einvernehmlich ersetzt.

Begründung:
Obwohl große Unsicherheiten die aktuelle Lage am Markt bestimmen, gibt es viele bauwillige Bürgerinnen und Bürgern, die in Vrasselt und Dornick bauen möchten. In Vrasselt und Dornick stehen den Bürgerinnen und Bürgern z. Zt. keine freien Baugrundstücke zur Verfügung. Entweder sind sie nicht erschlossen oder die Eigentümer wollen sie nicht veräußern. Dieser Umstand erschwert auch die Lage für die hiesige Baubranche zusätzlich.

Zur vorrangigen Nutzung dieser zahlreichen potentiellen Bauflächen müssen geeignete Maßnahmenvorschläge entwickelt werden, die die Verfügbarkeit zur kurzfristigen Bebauung steigern. Die Einführung der Grundsteuer C, wie bereits in einem Antrag der CDU Fraktion Emmerich am 02.11.2023 thematisiert, wäre auch u. E. eine geeignete Möglichkeit und könnte sich auch im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein positiv auf den Haushalt auswirken.

Zum Schutz vor weiterer Versiegelung wertvoller Böden, die sich nachteilig für Landwirtschaft und Natur auswirken würde und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit halten wir es für dringend erforderlich, das bestehende Bauland vorrangig zu verwenden.

Bei der Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen sieht der Ortsverband Vrasselt / Dornick durch die im Antrag formulierten Prüfaufträge eine Möglichkeit, den Interessen der zukünftigen bauwilligen Bürger, der Bauwirtschaft, den Landwirten und den Belangen des Naturschutzes ausreichend Rechnung zu tragen und bitten dieses bei den planerischen Aktivitäten zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ö 5

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Fraktion "Freie Wähler"
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	**öffentlich**	**06 - 17 1243/2024**	**09.01.2024**

Betreff

Dauergenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen;
hier: Antrag Nr. I/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	06.02.2024

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. I/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 5

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 09. Jan. 2024
Bgm.:
Dez.:
Anl.: PWZ:

FREIE WÄHLER
Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein
0151 477 59 59 4
info@freiewaehler-emmerich.de

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. T 6 / 20 24
Eingang am:
zur Kenntnis an
I
II o. III II
FB (o. a.) 6
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

09. Januar 2024

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herr Peter Hinze

Antrag auf Dauergenehmigungen für wiederkehrende Veranstaltungen zur Entbürokratisierung

Antrag auf die Einführung von Dauergenehmigungen für wiederkehrende, genehmigungspflichtige Veranstaltungen wie Osterfeuer, Schützenfeste, Karnevalsveranstaltungen, St. Martinsumzüge, Veranstaltungen der WiFö etc. Dieser Antrag basiert auf dem Ziel der Entbürokratisierung und der Erleichterung für Veranstalter, die regelmäßig derartige Ereignisse organisieren.

Begründung:

Effizienz und Ressourcennutzung: Wiederkehrende Veranstaltungen wie Schützenfeste und Karnevalsveranstaltungen haben oft ähnliche Charakteristika und Anforderungen. Eine Dauergenehmigung würde nicht nur die Ressourcen der Verwaltung schonen, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Veranstalter erheblich reduzieren.

Planungssicherheit für Veranstalter: Durch die Gewährung von Dauergenehmigungen erhalten Veranstalter eine höhere Planungssicherheit. Dies ermöglicht eine frühzeitige Organisation, bessere Koordination mit anderen Veranstaltungen und eine optimale Nutzung der Ressourcen.

Förderung der lokalen Kultur und Gemeinschaft: Traditionelle Veranstaltungen wie Schützenfeste und Karnevalsfeiern sind ein wichtiger Bestandteil der lokalen Kultur und stärken den Gemeinschaftssinn. Durch eine vereinfachte Genehmigungspraxis fördern wir aktiv die Pflege dieser Traditionen.

Antrag:

Wir beantragen daher das die Verwaltung ein Konzept erarbeitet, Dauergenehmigungen für wiederkehrende, genehmigungspflichtige Veranstaltungen einzuführen. Dies sollte unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte und unter Einbindung der Veranstalter erfolgen.

Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahme zu einer effizienteren Verwaltung, höherer Planungssicherheit für Veranstalter und einer nachhaltigen Förderung unserer lokalen Kultur beitragen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Jörn Bartels

Fraktionsvorsitzender

Ö 6

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	**öffentlich**	**04 - 17 1272/2024**	**23.01.2024**

Betreff

Verlegung der Beratungs- und Familienbildungsstätte ebkes in das Terrasana-Gebäude;
hier: Antrag Nr. II/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	06.02.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag auf Verlegung der Begegnungsstätte „ebkes“ ab.

Sachverhalt:

Die Ratsfraktion der Freien Wähler Emmerich am Rhein hat mit Schreiben vom 22.01.2024 (hier eingegangen am 22.01.2024) beantragt, die Beratungs und Familienbildungsstätte ebkes ins Terasana –Gebäude zu verlegen. Hierfür soll die Stadt Emmerich am Rhein das Terrasana-Gebäude anmieten.
Der Antrag wurde mit der großen Bedeutung des ebkes für die Stadt Emmerich am Rhein und die damit verbundene steigende Nachfrage begründet.
Als Vorteile der Verlegung werden der erweiterte Raumbedarf, die zentrale Lage und die verbesserte Infrastruktur und Ausstattung aufgeführt.

Richtig ist, dass die Auslastung des ebkes tatsächlich nach drei Jahren so hoch ist, dass man hier an die Grenzen stößt. Die Erfolgsgeschichte der Begegnungsstätte und des Familienbüros sind hier auf der Steinstrasse sicher auch auf die bestehende zentrale Lage zurückzuführen.

Bezüglich der Aussage, dass das Terrasana-Gebäude eine moderne Infrastruktur und Ausstattung bietet, verhält es sich so, dass diese erst noch errichtet werden müsste. Die Räumlichkeiten zeigten sich bei der zurückliegenden Besichtigung im Zusammenhang mit der Planung einer zweiten Jugendeinrichtung im Innern als ein großer unrenovierter Raum. Hier müssten Innenwände eingezogen, barrierefreie Toilettenanlagen errichtet, eine Kühlzelle abgerissen und alles renoviert werden, um überhaupt die Grundvoraussetzungen für den Betrieb des ebkes zu schaffen. Die Kostenschätzung hierfür belief sich für die Jugendeinrichtung schon auf einen sechsstelligen Betrag und dürfte für den genannten Zweck noch deutlich darüber liegen.

Außerdem war von Beginn an geplant, dass das „ebkes“ in „de Witte Telder“ einziehen soll. Der Betrieb des Familienbüros in der ehemaligen NRZ-Geschäftsstelle vor drei Jahren war als Interim aufgrund der Bauverzögerung bei der Sanierung von „de Witte Telder“ aufgenommen worden. Dies Sanierung soll hier ja in Kürze beginnen, so dass der von Anfang an geplante Umzug in de Witte Telder näher rückt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache macht ein vorheriger Umzug in das Terrasana-Gebäude, welches zunächst noch kostenaufwendig baulich hergerichtet werden müsste, aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich natürlich keinen Sinn.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Antrag auf Verlegung des sehr erfolgreich in der Steinstrasse laufenden Familienbüros abzulehnen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. II/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 6

Nr. II / 2024
Eingang am: 22.1.24
zur Kenntnis an
I
II o. III III
FB (o. a.) 4
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

FREIE WÄHLER
Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein
0151 477 59 59 4
info@freiewaehler-emmerich.de

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 22. Jan. 2024
Bgm.: I
Dez.: III
FB: 4
Anl.: PWZ: €

22. Januar 2024

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herr Peter Hinze

Betreff: Antrag zur Verlegung der Beratungs- und Familienbildungsstätte ebkes ins Terrasana-Gebäude

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir beantragen hiermit einen dringenden politischen Antrag, der darauf abzielt, die Beratungs- und Familienbildungsstätte ebkes in Emmerich aufgrund der steigenden Nachfrage und Platzprobleme in geeignetere Räumlichkeiten zu verlegen. Es schlägt vor, das Terrasana-Gebäude anzumieten und es für die Zwecke der Beratungs- und Familienbildungsstätte zu nutzen.

Begründung:

Die Beratungs- und Familienbildungsstätte ebkes ist von großer Bedeutung für unsere Stadt und spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Familien, Paaren und Einzelpersonen in verschiedenen Lebenssituationen. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Einrichtung erheblich gestiegen, was zu Platzmangel und unzureichenden Bedingungen geführt hat.

Das Terrasana-Gebäude bietet eine viel größere Fläche und verfügt über die notwendigen Räumlichkeiten, um die steigende Nachfrage angemessen zu bewältigen. Die Umgebung des Terrasana-Gebäudes bietet zudem eine ruhige und zugängliche Lage, die sich für die sensiblen Aktivitäten der Beratungs- und Familienbildungsstätte eignet.

Vorteile der Verlegung:

Erweiterter Raumbedarf: Das Terrasana-Gebäude ermöglicht eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten, um die steigende Nachfrage nach Beratungs- und Bildungsdienstleistungen zu erfüllen.

Zentrale Lage: Die verkehrsgünstige Lage des Terrasana-Gebäudes erleichtert den Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger, was zu einer verbesserten Erreichbarkeit der Dienstleistungen der Beratungs- und Familienbildungsstätte führt.

Verbesserte Infrastruktur: Das Terrasana-Gebäude bietet moderne Infrastruktur und Ausstattung, die den Anforderungen einer zeitgemäßen Beratungs- und Familienbildungsstätte gerecht werden.

FREIE WÄHLER
Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein
0151 477 59 59 4
info@freiewaehler-emmerich.de

Fazit:

Es ist entscheidend, die Beratungs- und Familienbildungsstätte ebkes in angemessene Räumlichkeiten zu verlegen, um den steigenden Bedarf an Unterstützung und Beratung gerecht zu werden. Die Verlegung ins Terrasana-Gebäude bietet die ideale Lösung, um die Kapazitäten zu erweitern und eine verbesserte Versorgung unserer Stadt zu gewährleisten.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und bitten um eine baldige Diskussion und Umsetzung dieses Antrags zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen,

Jörn Bartels

Fraktionsvorsitzender